

*Betreff:***Weiterer Verbleib der Reststeine des ehemaligen
Residenzschlosses***Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

10.07.2017

*Adressat der Mitteilung:*Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Auf einem städtischen Gelände in Braunschweig-Querum lagern derzeit 273 Reststeine des ehemaligen Braunschweiger Residenzschlosses. Diese wurden 2006 bei der Wiedererrichtung der Schlossfassade aufgrund von Schäden nicht wieder mit verbaut. Da das betreffende Grundstück ab Anfang nächsten Jahres Teil des Baugebietes Dibbesdorfer Straße Süd werden soll, müssen diese Reststeine verlagert werden. Für den Verbleib der Reststeine, die vorab zusammen mit dem Kurator der Ausstellung „10 Jahre Schloss...“ nach ihrer kunst- und baugeschichtlichen Qualität in vier Gruppen (A, B, C, D) eingeteilt wurden, ist Folgendes geplant:

158 Reststeine (Gruppen A, B + C) werden als kunst- bzw. baugeschichtlich erhaltenswert eingestuft.

Für 128 Reststeine der Gruppen B + C soll nahe des jetzigen Lagerortes in einer öffentlichen Grünfläche eine grundwasserfreie Mulde ausgehoben werden, in der diese geordnet und dokumentiert in Sand gelagert werden. Das neue Steinlager wird mit einer Schutzfolie gekennzeichnet und mit Oberboden überdeckt, so dass eine flache grasbewachsene Bodenwelle oberhalb des Steinlagers entsteht. Eine Bepflanzung mit Büschen oder Bäumen soll nicht erfolgen.

30 besonders bemerkenswerte Reststeine (Gruppe A) sollen zukünftig oberirdisch präsentiert werden. Gedacht ist an eine Präsentation direkt neben dem künftigen unterirdischen Steinlager. Diese kann aber erst im Zuge der Fertigstellung der Freianlagen des künftigen Baugebietes Dibbesdorfer Straße realisiert werden. Daher werden die Reststeine der Gruppe A temporär zunächst oberirdisch aber geschützt durch einen Bauzaun neben dem künftigen Steinlager gelagert.

115 Reststeine (Gruppe D) werden übereinstimmend als nicht erhaltenswert eingestuft, da es sich bei ihnen z. B. um rückseitige Schnittreste von verbauten Steinen in der wieder errichteten Schlossfassade handelt. Auch diese werden zunächst oberirdisch gelagert und anschließend für den Landschaftsbau um das neue Steinlager herum verwendet oder andernfalls entsorgt.

Eine Denkmaleigenschaft der nicht verbauten Reststeine liegt gemäß einer Nachricht des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege vom März 2017 nicht mehr vor.

Für die Vergrabung der Reststeine B + C sowie die provisorische Lagerung der Reststeine A wurden Kosten von 55.000 € berechnet. Mittel stehen unter der HH-Stelle 427190 – sonst. Sachaufwendungen - zur Verfügung. Die Maßnahme soll bis November 2017 abgeschlossen sein.

Die oberirdische Präsentation der Reststeine der Gruppe A soll mit Mitteln aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung umgesetzt werden.

Hornung

Anlage/n:

Luftbild Geltungsbereich Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd mit Steinlagerflächen

Luftbild Geltungsbereich Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd mit Steinlagerflächen

